

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. Januar 2022

54

GRG Nr.	20	EA 102	251
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Stephan Tobler vom 8. Dezember 2021 „Nur wenige Energiestädte aus dem Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Trägerverein Energiestadt vergibt das Label Energiestadt an Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzen. An die Kosten der Zertifizierung zum Label Energiestadt oder Energiestadt Gold werden Bundesbeiträge geleistet, an denen sich auch der Kanton Thurgau beteiligt. Der Trägerverein weist gegenwärtig in der Schweiz 466 Energiestädte aus, was bei gesamthaft 2'172 Schweizer Gemeinden einen Anteil von 21.5 % ergibt. Für den Thurgau liegt der Anteil mit 22.5 % sogar etwas höher (18 Energiestädte bei 80 Gemeinden).

Frage 1

Die Gemeinden und ihr Einbezug sind sehr wichtig bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050, indem sie ihrer Bevölkerung Impulse zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien geben. Oft werden etwa Wärmenetze und Solarstromprojekte von engagierten Gemeindevertreterinnen und -vertretern bei ihrer Arbeit in Energiekommissionen vorangetrieben. Der Kanton unterstützt die Gemeinden zum Beispiel mit Infoabenden zu Gebäudeerneuerung, Heizungsersatz und Solarstromanlagen sowie mit dem Förderprogramm Energie. Mit bis zu 50 % beteiligt sich der Kanton an Machbarkeitsstudien in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Dies stösst Projekte auf Gemeindeebene an, für deren Umsetzung der Kanton auch Mittel bereitstellt, so für Wärmenetze, Holzheizkraftwerke, Geothermieprojekte und allgemein für innovative Pilotprojekte.

Frage 2

Das Label Energiestadt ist ein guter Weg für energiepolitisch aktive Gemeinden. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, die den Gemeinden offenstehen. Die Gemeinden en-

gagieren sich daher auf ganz unterschiedliche Weise für die Energiewende und gegen den Klimawandel. Der Kanton schätzt das Engagement aller dieser Gemeinden sehr und bietet eine individuell passende Unterstützung an.

Frage 3

Dem Kanton ist es wichtig, allen Gemeinden einen Einstieg in die energiepolitische Tätigkeit zu ermöglichen und eine Auswahl von Massnahmen aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wurde zusammen mit den öffentlichen Energieberatungsstellen ein neues Beratungsangebot erarbeitet, bei dem mit den Gemeinden im Rahmen einer Erstberatung die möglichen energiepolitischen Schritte besprochen werden. Dieses für die Gemeinden kostenlose Angebot (www.eteam-tg.ch) soll mit angepassten individuellen Lösungen zu einem stärkeren Engagement im Energiebereich führen.

Im Rahmen des Labels Energiestadt findet alle zwei Jahre ein Erfahrungsaustausch statt, bei dem die Abteilung Energie des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft jeweils den Hauptbeitrag leistet. Bei der letzten Veranstaltung im Oktober 2021 waren nicht nur Energiestädte, sondern alle Thurgauer Gemeinden eingeladen. So konnten praxisnahe Informationen auch mit interessierten Gemeinden ausgetauscht werden. An der Veranstaltung nahmen allerdings nur 15 Gemeinden teil, weshalb eine jährliche Durchführung kaum angezeigt ist. Eher zu begrüssen wäre es, wenn der Trägerverein Energiestadt bei konkretem Bedarf Veranstaltungen für Energiestädte oder interessierte Gemeinden organisieren oder auf andere Weise für sein Produkt werben würde.

Frage 4

Den Gemeinden steht das Thurgauer Modell 2000-Watt-Gemeinde des Vereins Energiefachleute Thurgau (EFT) zur Verfügung. Gemeinden, die sich für dieses Modell entscheiden, sollen den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und an der Umsetzung der festgelegten Ziele arbeiten. Dazu bietet der Verein EFT den Gemeinden ein Monitoring-Modul an, mit dem sie die Zielerreichung im Auge behalten, Fortschritte erkennen und allenfalls Anpassungen vornehmen können. Der Kanton schafft Anreize, um das Interesse der Gemeinden an energiepolitischen Massnahmen zu erhöhen. Es ist jedoch nicht Sache des Kantons, die Umsetzung und Zielerreichung der 2000-Watt-Gemeinden oder der Energiestädte zu überprüfen. Die Gemeinden sind eigenverantwortlich in der Wahl und Durchführung ihrer energiepolitischen Massnahmen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber